

später es aber wieder eingestellt, und zwar mit der Maßgabe, daß das Mädchen in Zukunft nur für den Gewerbebetrieb der Speisewirtschaft tätig sein solle. In der Begründung des Urteils wird gesagt, daß der Angeklagte entgegen dem Verbote das Mädchen in die Hausgemeinschaft aufgenommen habe. Sie habe in einem Zimmer der Wohnung geschlafen, und in der Küche sei sie von der jüdischen Hausfrau abhängig gewesen. Praktisch sei das Verhältnis zwischen dem jüdischen Arbeitgeber und der deutschen Angestellten wie vor dem Januar 1936 gewesen.

Dem Gedenken Dr. Keeskemétis

Der Oberrabbiner der neologen Gemeinde Großwardein, jetzt Oradea Mare, Rumänien, Dr. Leopold Keeskemétis, ist kürzlich zu Grabe getragen worden. Er war nicht nur der wahre Führer seiner Gemeinde, in der er, von der schwärmerischen Verehrung und Liebe der Mitglieder getragen, 46 Jahre lang gewirkt hat, sondern kraft seiner hohen Gaben und seiner starken Persönlichkeit der religiöse Führer und Bannerträger der ungarischen fortschrittlich gesinnten Judenheit gewesen. Er war ein Mann von einer Hoheit und Lauterkeit der Gesinnung, von einer religiösen Kraft und Tiefe, daß auch die gegnerische Orthodoxie ihm die hohe Achtung nicht versagen konnte.

Er wirkte wie ein Prophet, vom heiligen Geist erfüllt und besetzt, der mit unbestechlichem Wahrheitsmut zugleich in tiefer Demut für die Lehre und Wahrheit des Judentums Zeugnis ablegte. Vom Geiste des Propheten mächtig angezogen, hat er bei seiner reichen amtlichen Tätigkeit unermüdet geforscht und sich in die Welt der Bibel und Propheten versenkt und die Ergebnisse seines Forschens aufgezeichnet und ausgearbeitet. Doch auf die Veröffentlichung und Drucklegung seiner großen bedeutenden Lebensarbeit, die er schon als junger Rabbiner plante, die er bis zu seinem Lebensende ausgearbeitet hat, hat die Zeit in ihrer Entwicklung von der Urzeit über die Propheten bis zur Bildung der jüdischen Gemeinde unter Erra* hat er lange, lange warten müssen, und nur einen Teil seiner Forschungsergebnisse konnte er in den letzten Jahren der Öffentlichkeit übergeben.

Als im Jahre 1899 die Jüdisch-Ungarische Literatur-Gesellschaft den ersten Band der biblischen Arbeit Ks auf Empfehlung von Prof. Wilhelm Bacher veröffentlichte, hatten einige Herren in der Leitung große Bedenken und drohten mit Niederlegung ihrer Ämter, wenn diese Untersuchungen, die wissenschaftlich-kritisch fundiert waren, unter der Ägide der Gesellschaft erscheinen sollten. Die Drucklegung unterblieb, denn es fand sich in Ungarn kein Verleger, der den Mut aufbrachte und die Kosten übernehmen wollte, ein auf mehrere Bände berechnetes jüdisches wissenschaftliches Werk dem Buchhandel zuzuführen, das ja nur auf eine geringe Leserschaft rechnen konnte.

Erst 33 Jahre später erhielt Keeskemétis die Möglichkeit, als erste große Frucht seiner biblischen Forschungsarbeit „Jeremias und seine Zeit“ in drei Bänden dem Drucke zu übergeben, da Freunde und Verehrer die Mittel hierzu aufbrachten. Im vorigen Jahre, 1935, erschien wieder in drei wichtigen Bänden sein „Jesaja“, in dem das gesamte Zeitbild in tiefstehenden sprachlichen und historischen Untersuchungen zur Darstellung kommt. Einzelne Szenen werden mit visionärer Kraft lebendig gemacht und die Fülle der Geschehnisse und Gestalten anschaulich geschildert. Die Mittel zur Herausgabe dieses zweiten Werkes hatte die dankbare Gemeinde zu Ehren seines 70. Geburtstages ihm zur Verfügung gestellt. Es ist wohl anzunehmen, daß auch das dritte Werk über „Ezechiel“, zu dessen Herausgabe bereits der nun Vollendete die Vorbereitungen getroffen, posthum demnächst auf Kosten seiner Gemeinde und seiner Verehrer zu seinem Andenken erscheinen wird. Vielleicht werden seine Schüler sich veranlaßt fühlen, den weiteren schriftlichen Nachlaß der Vergeßlichkeit zu entreißen und die Ergebnisse dieser Arbeit für die Wissenschaft und für das lebendige Judentum auszunutzen und zu verwerten. Immerhin konnte mein Freund mit dem Bewußtsein scheiden, daß er nicht nur für seine Umwelt und Mitwelt gewirkt, sondern auch für die Nachwelt Dauerndes geschaffen hat. Secher zaddik bvrochoh.

Dr. Elsass, Rabbiner i. R.

Mutter und Kind

Der Verkehr einer jüdischen Mutter mit dem aus einer geschiedenen Mischehe stammenden Kind

In einem Beschluß des Kammergerichts, der in der „Juristischen Wochenschrift“ S. 998 abgedruckt ist, handelt es sich darum, ob eine jüdische Mutter verlangen kann, daß sie das aus einer geschiedenen Mischehe stammende Kind bei einem Wiedersehen in ihre Wohnung mitnehmen könne. Das Kammergericht hat dies verneint. Das Kind hat zwar zwei jüdische Großeltern, ist aber evangelisch getauft und gilt deshalb als Mischling, dem sogar später mit Genehmigung die Heirat mit einer arischen Frau gestattet werden kann. Es wächst in einem arischen Haushalt heran und wird entsprechend erzogen. Kann an sich schon der sorgeberechtigte Elternteil, soweit er nicht schikanös oder das Kind schädigend handelt, untersagen, daß dritte Personen an dem Verkehr teilnehmen, so muß das hier um so mehr gelten, als das Kind jeweils während einer Woche sich in einem rein jüdischen Haushalt aufhalten soll, selbst wenn die Mutter das von ihr gegebene Versprechen hält, das Kind mit weiteren jüdischen Bekannten und Verwandten nicht zusammenzubringen. Sie kann nur ein Zusammenkommen mit ihrem Kinde außerhalb der Wohnung beanspruchen.

Jüdische Rechtsberatung als Eheverfehlung

Ein Ehemann, Parteimitglied und Angehöriger des NSKK, hatte seine Frau im Scheidungsprozess u. a. deshalb einer Eheverfehlung bezichtigt, weil sie trotz seiner ihr bekannten Zugehörigkeit zur Partei und einer ihrer Gliederungen nichtarische Rechtsanwälte mit ihrer Vertretung betraut habe. Das Reichsgericht erkannte diesen Einwand grundsätzlich als berechtigt an und verfügte neuerliche Verhandlung zur Prüfung darüber, ob die geschilderte Handlungsweise der Ehefrau ehezerrütend gewirkt hat, in dem es folgendes ausführte: Was den Vorwurf der Betreuung nichtarischer Anwälte mit der Prozessvertretung betrifft, so ist das Berufungsgericht zutreffend davon ausgegangen, daß in diesem Vorgehen der Ehefrau, das notwendig zur Aufdeckung des Ehelebens vor jenen Basen fremden führen mußte, zumal bei der Zugehörigkeit des Ehemannes zur Partei und zur NSKK, die ihm selbst die Zuziehung nichtarischer Rechtsanwälte verbot, recht wohl eine Eheverfehlung im Sinne des § 1568 BGB. gelegen haben kann. Das gilt selbst für den Fall, daß einer der Anwälte ständiger Berater der Eltern der Ehefrau war, die ihrer Tochter die zur Prozessführung erforderlichen Geldmittel vorstreckten, und daß der Ehemann gegen die Persönlichkeit der beiden nichtarischen Anwälte, abgesehen von ihrer Basenzugehörigkeit, nichts vorgebracht hat.

Mit einem Juden verheiratete Frau

darf keine leitende Stellung bekleiden

Allenstein. Nach Meldung der „Allensteiner Zeitung“ stand vor dem Arbeitsgericht in Allenstein folgender Fall zur Verhandlung:

Eine Allensteiner Firma hatte im April d. J. eine Frau als Abteilungsleiterin eingestellt. Bei der Einstellung war den Inhabern bekannt, daß die Frau mit einem Juden verheiratet ist. Als der Betriebsleiter diese Tatsache erfuhr, erhob er gegen die Einstellung Widerspruch und verlangte Entlassung der Frau zum nächsten Kündigungstermin, dem 30. September, falls die Frau es nicht vorziehe, sich von ihrem Mann scheiden zu lassen. Eine weitergehende Stellung nahm die Kreisleitung der Deutschen Arbeitsfront an: sie forderte die fristlose Entlassung. Die Firma entließ hierauf die Frau fristlos.

Sie klagte nunmehr sowohl gegen die Deutsche Arbeitsfront als auch gegen die Firma auf Wiedereinstellung oder auf Zahlung einer Entschädigung von 600 Reichsmark. Die Klage gegen die Deutsche Arbeitsfront wurde abgewiesen, da diese keine juristische Person darstelle. Der Kreisleiter der Deutschen Arbeitsfront bemerkte in der Verhandlung, die Frau sei zwölf Jahre mit einem Juden verheiratet, habe diese Verbindung nicht gelöst und sei daher nicht geeignet, eine leitende Stellung in einem arischen Betrieb einzunehmen und jungen deutschen Mädchen vorzustehen. Das Gericht stellte sich in der Güterverhandlung auf den Standpunkt, daß die Sachlage eine fristlose Entlassung nicht rechtfertigt; es könne nur eine fristgemäße Kündigung in Frage kommen. Als Abteilungsleiterin sei die Klägerin nicht

geeignet, da sie in dieser Eigenschaft eine Einwirkung auf Angestellte und weibliche Lehrlinge ausübe, zu der sie nach Lage der Sache nicht befähigt und auch nicht instande sei. Es kam zu einem Vergleich zwischen den Parteien.

Die Vormundschaft für ein jüdisches Mündel

Das Landgericht Berlin hat in einem in der „Juristischen Wochenschrift“ veröffentlichten Beschluß vom 20. Mai ausgesprochen, daß ein Jude, für den ein Vormund bestellt werden soll, nicht verlangen kann, daß ihm unter allen Umständen ein Jude zum Vormund bestellt wird. Das Amtsgericht hatte als erste Instanz ausgesprochen, daß der nationalsozialistische Staat grundsätzlich Ämter, auch Ehrenämter, nicht an Juden verleiht, und daß dringende Gründe, welche im zur Entscheidung stehenden Fall die Bestellung eines jüdischen Vormunds erforderlich machten, nicht vorliegen. Dieser Auffassung hat sich das Landgericht angeschlossen, und zwar unter dem ausdrücklichen Hinweis darauf, daß es diese Auffassung inwieweit der Tatsache, daß das Mündel jüdischer Abstammung ist, billige.

Nämlich wie in dem Verfahren der streitigen Gerichtsbarkeit grundsätzlich für jüdische Parteien keine jüdischen Anwaltschaften bestellt werden, müsse unter Berücksichtigung des für diese Übung maßgebenden völkischen Ideenganges auch im vorliegenden Falle die gewünschte Bestellung eines Juden zum Vormund abgelehnt und die Beschwerde des Mündels gegen die Bestellung eines arischen Vormundes zurückgewiesen werden.

Es wird gemeldet:

■ In der Sitzung der Repräsentanten der Gemeinde Düsseldorf ist beschlossen worden, dem Verkauf der Synagoge in Ratingen an die Stadt Ratingen zuzustimmen. In der Synagoge wird seit Jahren kein Gottesdienst abgehalten.

■ Während der Geltungsdauer des nunmehr außer Kraft getretenen Gesetzes über den Widerruf von Einbürgerungen vom 14. Juli 1933 sind in Bayern rund 300 Einbürgerungen von Ostjuden und asozialen Personen widerrufen worden.

■ Das „Schwarze Korps“ teilt mit, daß demnächst auch in Hamburg mit der restlosen Beseitigung aller jüdischen Lotterien-Einnahmen zu rechnen ist. Der Präsident der Preußisch-Süddeutschen Klassenlotterie ermächtigt die Zeitung zu der Erklärung, daß ihre sämtlichen Kollektoren den Arier-nachweis erbracht haben, bis auf drei in Oberschlesien, die unter das internationale Schutzabkommen fallen.

■ Für die Siedler der ehemaligen jüdischen Siedlung in Groß-Gaglow, die im Juli des vergangenen Jahres aufgelöst worden ist, wurde nach Mitteilung des „Schild“ nach sorgfältiger Prüfung verschiedener Möglichkeiten ein neues Siedlungsgebiet in Südamerika gefunden. Fast alle der auf Groß-Gaglow ansässig gewesen Siedlerfamilien werden diese erste geschlossene, selbständige landwirtschaftliche Siedlung von Juden aus Deutschland in Südamerika bilden.

■ In den Bestimmungen über Anstellung, Besoldung und Dienstverhältnisse der Vertrauensärzte in der Reichsversicherung, die das Reichsversicherungsamt unter dem 15. Juli erlassen hat, wird in § 4 vorgesehen, daß die Vertrauensärzte arischer Abstammung sein müssen.

■ Sir Isaac Isaacs, der vor kurzem nach Erreichung der Altersgrenze von seinem Posten zurückgetretene Generalgouverneur von Australien, wurde zum Repräsentanten Australiens im Ausschuss zur Ausarbeitung der Pläne für die Krönung Kaiser Königs Eduards VIII. ernannt.

■ In der Sitzung des Unterhauses vom 15. Juli kündigte der Generalstaatsanwalt Sir Donald Somervell an, daß die eng-

lische Regierung die Einleitung eines Strafverfahrens gegen die Verfasser eines am 4. Juli im „Fascist“ erschienenen Artikels, in dem gegen die Juden die Ritualmordbeschuldigung erhoben wird, sowie gegen die für die Veröffentlichung dieses Artikels verantwortlichen Personen erwägt.

■ In der Unterhaussitzung vom 16. Juli gab Innenminister Sir John Simon bekannt, daß die Regierung im Hinblick auf die wiederholten Überfälle von Faschisten auf Juden gesetzliche Maßnahmen zum Verbot der Uniformierung privater Verbände erwägt.

■ Im Jahre 1935 sind in Prag 187 Personen aus dem Judentum ausgetreten, und zwar je 80 Männer und Frauen sowie 27 Jugendliche. Von den Ausgetretenen wurden 140 konfessionslos, 29 römisch-katholisch, 10 evangelisch und 8 Angehörige der tschechoslowakischen Kirche. Ins Judentum eingetreten sind 1935 insgesamt 50 Personen, und zwar 18 Männer, 25 Frauen, und 7 Jugendliche.

■ Der antijüdische Terror in Polen wird demnächst in einem zweiten Radomer Prozess wieder aufgerollt werden. Es handelt sich diesmal um die blutigen Vorfälle, die sich am 29. November 1935 in dem Städtchen Kłwów im Kreise Radom abgespielt haben und bei denen ein Jude getötet und viele andere verwundet worden sind.

■ Nationaldemokraten, unter ihnen zahlreiche Studenten, haben in der Janowski-Straße in Lemberg jüdische Passanten mit Eisenstangen und Messern überfallen. Fünf Juden wurden schwer verwundet.

■ In Pinsk brach ein Brand aus, dem zwölf Wohnhäuser und das jüdische Altersheim zum Opfer fielen. Fünfunddreißig jüdische Familien und fünfundzwanzig Altersheiminsassen blieben obdachlos. Fünf Greise verbrannten.

■ Im Danziger Gesetzblatt ist ein vom Senat erlassenes neues Gesetz erschienen, durch das für das Gesamtgebiet der Freien Stadt Danzig der Beibehaltungszwang beim Schlachten von Vieh und ein Verbot des rituellen Schlachtens eingeführt wird.

Am Wendepunkt?

Die Situation in Palästina

Jerusalem. Infolge der durch die Unruhen entstandenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten macht sich unter den Arabern ein verstärkter Widerstand gegen die Streikbewegung geltend. Die Uneinigkeit in arabischen Kreisen wächst. Man hat den Eindruck, daß man vor einem Wendepunkt in der gesamten Streikbewegung steht.

In den letzten Tagen ist es wiederum zu Angriffen arabischer Banden auf englische Truppen gekommen. Das 11. Husarenregiment und eine Kompanie des Army Service Corps sind aus Kairo in Palästina eingetroffen. Ein Feldgericht unter dem Vorsitz eines Obersten hat einen englischen Soldaten, der Waffen und Munition an Araber verkauft hatte, zum Tod durch Erschießen verurteilt.

Die Aufbruchbewegung in Palästina geht merklich zurück, wenn es auch hier und da noch zu vereinzelt Zwischenfällen kommt. Die Nacht zum Sonntagabend ist in ganz Palästina in vollständiger Ruhe verlaufen. Im Verlaufe des Sonntags sind in den Kolonien noch verschiedene Zwischenfälle vorgekommen. So versuchten Araber, des Nachts En Klarod anzugreifen. Der Angriff konnte aber von Truppen und Polizei abgewiesen werden. Weitere Angriffe wurden auf Ramat Kowse-sh, Kirjat Anwin und Kalmunia unternommen. Bei dem Angriff auf Kalmunia wurde ein jüdischer Wächter, Abraham Goretzky, leicht verwundet. Auch vereinzelt Angriffe auf Eisenbahnzüge und Automobile sind zu verzeichnen. In einem Autobus, der von Montefiore nach Jerusalem fuhr, wurde, als er die Vorstädte der Stadt passierte, eine Bombe geworfen, die glücklicherweise nicht explodierte. Siebzehn Kilometer von Jerusalem entfernt ist ein Transport der Palestine Potash Company von arabischen Wegezerrern angegriffen worden. Truppen wehrten mit Unterstützung eines Flugzeuges den Angriff ab. Sie haben keine Verluste erlitten. Siebenundzwanzig Kilometer von Jerusalem entfernt wurde die Wasserleitung durch Sprengung mit Dynamit beschädigt.

Die Chronik der vergangenen Woche verzeichnet leider auch wieder eine Reihe von jüdischen Todesopfern. In einem Orangengarten bei Rishon le Zion wurde der 29jährige Plantagenverwalter Shybtai Epstein tot aufgefunden. Ob er das Opfer eines Unfalls oder eines Mordanschlags geworden ist, konnte

noch nicht festgestellt werden. Der vor wenigen Wochen bei Rishon le Zion von einem Funker der englischen Luftstreitkräfte schwer verwundete Mosche Mizrahi ist jetzt seinen Verletzungen erlegen. In einem amtlichen Communiqué vom 17. Juli wird bekanntgegeben, daß der jüdische Arbeiter Amsehel Kimchi in der Nähe von Chedera erschossen worden ist. Eine Bande arabischer Freischützer hatte einen Wagen, auf dem sich drei jüdische Arbeiter befanden, unter Feuer genommen. Kimchi stammte aus Rumänien und war 22 Jahre alt. Weitere Todesopfer sind ein bucharischer Jude namens Jacob Israeloff und der Plantagenbesitzer Menachem Strelitz, die an früher erlittenen Verletzungen gestorben sind.

Englische Pressstimmen zum Problem einer zeitweiligen Einwanderungssperre

London. Die Zeitschrift „Spectator“ veröffentlicht einen Artikel, in dem der Jewish Agency empfohlen wird, einen greifbaren Beitrag zum Frieden dadurch zu leisten, daß sie während der Dauer einer Round-Table-Konferenz die Verteilung der Einwanderungszertifikate einstellt. „Morning Post“ berichtet, daß eine zeitweilige Einstellung der jüdischen Einwanderung nach Palästina während der Arbeit der Kgl. Kommission möglich sei. Die Einsetzung der Kgl. Kommission werde voraussichtlich bald bekanntgegeben werden. Hauptaufgabe der Kommission werde es sein, festzustellen, ob die Behauptung der Araber, Palästina werde von Juden überschwemmt, gerechtfertigt ist.

Diesen Pressenachrichten gegenüber ist die IFA auf Grund von Informationen aus maßgebender Quelle in der Lage zu erklären, daß die Gefahr, die Regierung könnte zu ihren Zusagen nicht festhalten, nicht mehr besteht. Die Untersuchungskommission wird nicht nach Palästina entsandt werden, bevor Ruhe und Ordnung nicht wiederhergestellt sind. Indessen erfordert die politische Lage auch weiterhin äußerste Wachsamkeit, da eine Minderheit im englischen Kabinett einer vorübergehenden Einstellung der Einwanderung nicht unbedingt ablehnend gegenübersteht.

BLICK IN DIE WIRTSCHAFT

Neue Kreditvorschriften

Im „Reichsgesetzblatt“ ist eine Verordnung zur Durchführung und Ergänzung des Kreditgesetzes veröffentlicht worden, durch die die Anwendung gewisser Vorschriften des Gesetzes auf Kreditinstitute insbesondere auch auf Institute, die gleichzeitig Handel betreiben, klargestellt worden ist. Neu ferner die Bestimmung, daß bei Einräumung von ungedeckten Krediten, die in der Gesamtsumme den Betrag von 5000 RM bei einem Kreditnehmer übersteigen, das Kreditinstitut verpflichtet ist, von dem Kreditnehmer die Offenlegung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse oder die Einsicht in seine Bilanzen zu verlangen. Auf Wechselkredite findet diese Vorschrift jedoch keine Anwendung. Beachtlich ist ferner die Bestimmung, daß die Erlaubnis des Reichskommissars für das Kreditwesen erforderlich ist für jeden Wechsel in der Person des Firmeninhabers bei Einzelfirmen und die Aufnahme eines persönlich haftenden Gesellschafters bei Personenfirmen, es sei denn die Änderungen vollziehen sich auf Grund einer Erbfolge.

Zuständig für Ausfuhrfragen

sind nach einer amtlichen Verlautbarung ausschließlich die für den Bereich der einzelnen Wirtschaftsgruppen eingerichteten Prüfungsstellen für die Bearbeitung von Ausfuhrfragen bezüglich der in ihren Bereich fallenden Waren. Die Anschriften sind bei den Berufsvertretungen zu erfahren.

Meldepflicht für das Inkasso-Gewerbe

Zur organisatorischen Zusammenfassung fordert die Wirtschaftsgruppe Handel alle Unternehmen und Einzelunternehmer, die das Inkasso-Geschäft betreiben, auf, einer Anmeldepflicht zu genügen. Die Inkasso-Unternehmungen sollen der Fachgruppe Auskunfts-gewerbe angegliedert werden. Für die Anmeldung kommen alle Betriebe in Betracht, die gewerbsmäßig das Einziehen von Forderungen, das Inkasso, Gläubigerschutz usw. betreiben. Angenommen sind die Kreditinstitute, die anderweitig eingegliedert sind. Die Meldungen sind an die Fachgruppe Auskunfts-gewerbe, Berlin W 62, Badepster Straße 1, zu richten.

Allgemeine Gewerbelegitimationspflicht?

Im Zuge der allgemeinen Bestrebungen, die Pflicht zum Führen von Gewerbelegitimationen weiter auszubauen, verliert eine Veröffentlichung der Wirtschaftsgruppe Ambulantes Gewerbe Beachtung. In dieser wird eine allgemeine Legitimationspflicht aller vom ambulanten Gewerbe organisatorisch erfaßten Berufsgruppen verlangt. Bei der besonderen Eigenart des Wander-gewerbes sei die Erfassung des Einzelnen mit besonderen Schwierigkeiten verbunden. Durchschnittlich drei Viertel des Jahres befindet sich ein großer Teil des ambulanten Gewerbes auf Reisen. Ohne Zweifel sei auch eine übermäßige Besetzung dieses Gewerbes vorhanden. Die Einschränkungen, die durch das Einzelhandels-schutzgesetz für den Einzelhandel herbeigeführt worden sind, haben auch einen weiteren Zustrom zum Wander-gewerbe mit sich gebracht. Auch der Einzelhandel wehre sich dagegen, daß neue Kräfte in das ambulante Gewerbe eindringen und dem Einzelhandel weitere Konkurrenz machen. Von der Einführung der allgemeinen Legitimationspflicht verspricht sich die Wirtschaftsgruppe eine Besserung der Verhältnisse.

Kein Befreiungsschein für Ausgebürgerte

Die Beschäftigung von Ausländern ist bekanntlich unter der Voraussetzung möglich, daß ein sog. Befreiungsschein, der die Beschäftigung des Ausländers freigibt, ausgestellt wird. Der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat nun in einem Rundschreiben die Auffassung vertreten, daß Personen, die auf Grund des Gesetzes über den Widerruf von Einbürgerungen ausgebürgert worden sind, der Befreiungsschein zu versagen ist. Dadurch wird diesen Personen die Möglichkeit, eine Arbeitsstelle zu erhalten, sehr erschwert. Sie haben nur die Möglichkeit, bei ihrem Polizeirevier die Arbeits-gemeinigung nachzusuchen, wenn der Arbeitgeber gleichzeitig beim zuständigen Arbeitsamt die Erlaubnis zur Beschäftigung nach-gesucht hat. Nach der herrschenden Praxis ist allerdings nur in den wenigsten Fällen mit der Erteilung von Arbeits-erlaubnis zu rechnen.

Die Veranstaltung von Reisen

Die Veranstaltung von Reisen ist nach einer Abordnung des Leiters der Reichsverkehrsgruppe „Hilfsgewerbe des Verkehrs“ auf solche Unternehmer beschränkt, bei denen es sich um ausgesprochene hauptsächlich in der Reisevermittlung tätige Fachleute handelt. Bei diesen wird neben einer bestimmten Eignung auch Zuverlässigkeit in persönlicher, sachlicher und finanzieller Beziehung verlangt. Reisebüros, die Teile eines nicht zum Verkehrs-gewerbe gehörenden Unternehmens sind, können nicht mehr selbst Reise-Unternehmer sein, sondern müssen sich auf die Werbung und Buchung für andere Reise-Unternehmer beschränken. Jede Aus-schreibung einer Reise muß den Namen des Reise-Unternehmers, eine Bezeichnung der Art der Reise, Reiseziel, Reise-dauer und den Gesamt-preis enthalten.

Überprüfung von Testamenten

Der Reichsjustizminister hat eine Verfügung erlassen, die sich mit der Frage der Überprüfung von Testamenten befaßt. Darin heißt es, daß Personen, die vor dem 1. Januar 1924 ein Testa-ment errichtet haben, sich wegen etwaiger Rücknahme des Testa-ments mit der Hinterlegungsstelle in Verbindung setzen sollen. Bis zum 30. September 1936 kann die Rücknahme gebührenfrei erfolgen. Die Verfügung des Reichsjustizministers geht von der Überlegung aus, daß durch Krieg, Inflation und sonstige Ände-rungen der Verhältnisse bei alten Testamenten Streitigkeiten entstehen können, die durch eine Überprüfung beseitigt werden sollen. Alle Personen, die vor dem erwähnten Termin Testamente errichtet haben, sollen ihre jetzige Anschrift dem Amtsgericht mitteilen, das die Rückgabe gebührenfrei vornimmt.

Reichsmarkzahlungen an Ausländer

Von amtlicher Seite wird im Zusammenhang mit dem in Deutschland zu erwartenden stärkeren Ausländerbesuch auf fol-gendes aufmerksam gemacht. Reichsmarkzahlungen an Ausländer dürfen nur mit Genehmigung der zuständigen Devisenstelle geleistet werden. Dabei ist der Begriff des Ausländers nach dem Devisenrecht von der Staat-angehörigkeit unabhängig. Auch deut-sche Staatsangehörige, die beschwerfrei nach Deutschland kommen, sonst aber im Ausland wohnen, gelten devisenrechtlich als Aus-länder. Es soll nach dem Sinn der Vorschriften auch einer Ver-bringung inländischer Noten und Scheidemünzen nach dem Ausland

und unerwünschten Inlandzahlungen eines Ausländers vorgebeugt werden. Das schließt aber nicht aus, daß man einem Ausländer auf große Reichsmarknoten und Scheidemünzen kleines Geld herausgeben darf. Ebenso darf man für einen ausländischen Gast bezahlen, wenn man ihn einladen oder ihm ein Geschenk machen will. Devisen dürfen von Inländern in Zahlung genommen werden. Es dürfen aber die überschüssigen Beträge nicht in Reichsmark herausgegeben werden. Devisenzahlung in Deutschland ist also praktisch nur möglich, wenn der Ausländer über passendes Geld verfügt. Wer Devisen in Zahlung nimmt, muß sie binnen drei Tagen bei der Reichsbank oder einer anderen Bank in Reichsmark übergewecheln. Niemand darf sich private Devisenvorräte halten. Auch dürfen in Zahlung genommene Devisen nicht in andere Devisen umgewechselt werden.

Arbeitslosenunterstützung während der Berufsumschichtung

Das Arbeitsamt Leipzig hat die Weiterzahlung von Kreis-Unterstützung an einen Arbeitslosen beschlossen, der sich zwecks Auswanderung nach Palästina in der Umschichtung befindet. In den Gründen des Beschlusses wird der Standpunkt ver-treten, daß der Antragsteller weiterhin als arbeitslos anzusehen ist, da er trotz seiner Umschulung als Klempner zur Auswan-derung nach Palästina dem Arbeitseinsatz zur Verfügung steht und den Ausbildungslehrgang jederzeit abbrechen kann. Weiterhin wird auf den Erlaß des Reichs- und Preussischen Arbeitsministers vom 18. Februar 1935 hingewiesen, wonach die Bestrebungen der Juden, sich für einen praktischen Beruf mit dem Ziele der Auswanderung nach Palästina umzuschulen, unterstützt und gefördert werden sollen, um die Auswanderung zu erleichtern. Auch das Württembergische Oberversicherungsamt, Spruchkammer Stuttgart, hat durch Beschluß einem jüdischen Umschichtler für die Zeit, in der er der Meldepflicht nachgekommen ist, Arbeits-losenunterstützung zuerkannt.

Neue Überwachungsanordnungen

Zum Spinnstoffgesetz ist eine Durchführungsverord-nung ergangen, in der die Posamenten-, Tüll-, Gardinen- und Bandherstellung sowie die Gummiberei und die Herstellung maschinengeklöppter Spitzen der Verarbeitungsbeschränkung unterworfen werden, von der sie bis Ende Juni 1936 aus-genommen waren. Ferner werden Vorschriften über die Anfertigung von Kostenechnungen erlassen und bestimmt, daß für die einer Einkaufsbewilligung unterliegenden Waren künftig die von der Überwachungsstelle im Einzelfall ausdrücklich festgesetzten Preise als Höchstpreise gelten. Schließlich wird die Anordnung des Reichskommissars für Preisüberwachung über Mindestankündi-gungspreise im Bekleidungs-gewerbe aufgehoben. Diese Aufhebung bedeutet allerdings nicht, daß es nunmehr den Verbänden erlaubt ist, solche Mindestankündigungspreise ohne weiteres frei zu ver-einbaren oder festzusetzen. Diese Vereinbarung, Festsetzung oder

Empfehlung unterliegt nunmehr den Vorschriften der Verordnung über Preisbindungen und gegen Verteuerung der Bedarfsdeckung vom 11. Dezember 1934. Sie ist daher nicht schlechthin ver-boten, bedarf aber der Einwilligung der Preisstellen.

Durch eine Verordnung des Reichswirtschaftsministers, die im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht worden ist, sind Altpapier, Papier-späne und Einsteckpapier auf die Liste der Waren gesetzt worden, die nur mit Ausfuhrbewilligung ausgeführt werden dürfen.

Durch eine Anordnung der Überwachungsstelle für Eisen und Stahl-schrott ist es den Verbrauchern von Schrott verboten worden, ab 1. August monatlich mehr Schrott zu verbrauchen als sie im Monats-durchschnitt des 1. Halbjahres 1936 verbraucht haben. Ein Ausgleich innerhalb eines Kalendervierteljahres ist zulässig.

Die Einstellung von Volontären

Eine grundsätzliche Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts be-schäftigt sich mit dem Begriff des Volontärs. In ihr heißt es, daß das wesentlichste Merkmal des Volontärvertrages darin be-steht, daß dem Volontär in dem Betrieb Gelegenheit geboten wird, unter Anleitung seine Fachausbildung in einer bestimmten Rich-tung zu vervollkommen. Der Ausbildungszweck muß im Vorder-grund stehen, ohne daß eine geregelte Fachausbildung wie beim Lehrling beabsichtigt ist. Falls dem Volontär eine Vergütung gezahlt wird, darf sie keine Entlohnung darstellen, sondern nur eine Belohnung sein, keineswegs darf unter dem Deckmantel des Volontärvertrages eine Berufsausübung gegen Entgelt stattfinden. (RGA 219/35.)

Handel mit Abfällen

Die Überwachungsstelle für Wolle und Tierhaare hat eine neue Anordnung über den Handel mit Abfällen aus Wolle usw. insbesondere mit Lumpen erlassen. Danach dürfen Lumpenabfälle künftig nur von den Betrieben erworben werden, die von der Überwachungsstelle zugelassen worden sind. Andere Betriebe, die nicht zugelassen sind, dürfen Lumpen und Abfälle nicht ver-äußern. Bereits abgeschlossene Verträge dürfen innerhalb der nächsten sechs Wochen noch erfüllt werden, im übrigen ist die neue Anordnung am 8. Juli in Wirkung getreten. Zuwiderhand-lungen gegen diese Anordnung sind unter Strafe gestellt.

Angemessene Zinssätze

Zu dem an dieser Stelle besprochenen Gesetz über die Zins-senkung der privaten Hypotheken sind zwei Durchführungsverord-nungen erlassen worden, die von praktischer Bedeutung sind. Danach wird als angemessener Hypothekenzinssatz 5 v. H. an-gesehen, der sich aber um 1/2 bis 1 v. H. erhöht, wenn die Hypothek ganz oder teilweise über 50 v. H. des Grundstücks-wertes ausmacht. Bei besonderer wirtschaftlicher Notlage des Gläubigers kann über den Satz von 5 v. H. hinausgegangen werden, in keinem Falle darf der Zinssatz jedoch mehr als 6 v. H. betragen. Umgekehrt darf bei Berücksichtigung einer besonderen Notlage des Schuldners der Zinssatz nicht auf weniger als 5 v. H. ermäßigt werden. Strafzinsen dürfen nicht mehr als 1 v. H. des Kapitalbetrages ausmachen. Wiederkehrende Leistungen sind wie Zinsen zu behandeln.

SPORT

Berliner Umschau

Leichtathletisches Makkabi-Sportfest

Der Deutsche Makkabikreis veranstaltete am Sonntag auf dem Grünwaldsportplatz an Stelle des Starts der palästinensischen Auswahlmannschaft ein Herzl-Sportfest, in dessen Rahmen ein Verbandskampf Berlin gegen übriges Reich zum Austrag kam. Den Verbandskampf gewann zum Schluß die Berliner, wenn auch nur knapp mit 98 1/2:85 1/2 Punkten. Es gab zum Teil ganz ausgezeichnete Leistungen. So muß vor allem neben Orzler (Wappertal) die ausgezeichnete Form von Werthen (Bar Kochba, Berlin) erwähnt werden, der die 5000 m in 16:28,5 Min. vor Rosengarten (Bar Kochba Kassel) und die 1500 m in 4:35,0 Min. gewann. Auch in den Sprüngen waren die Leistungen gut. Im Weitsprung für Frauen gab es sogar einen neuen Makkabi-rekord, denn Hilde Meyer gelang es, 5,25 m zu springen. In der gleichen Konkurrenz der Männer sprang Goldberger (Dresden, 6,57 m, vor Sieratzki (Leipzig), für den 6,30 m gemessen wurden. Im Hochsprung für Männer erreichte Blauk I (Bar Kochba Hannover) 1,75 m und bei den Frauen Anne Cohn 1,40 m. Ausgesprochen schwach waren die Leistungen dagegen in den technischen Übungen. Sieger in den Sprintstrecken blieb beide Male Schuttman. Die 100 m lief er in 11,3 Sek. und die 200 m in 23,2 Sek. Aufrichtig endete auf dem zweiten Platz.

Einige Fechtvorfürungen der Damenriege des Tennis-Clubs Bar Kochba und ein Auswahlturnen am Beck vervollständigten das Programm der Veranstaltung, in dessen Verlauf Rabbiner Dr. Nußbaum sprach.

Berliner Vorschau

Internationales Tennisturnier des Tennis-Clubs Bar Kochba

In der Zeit vom 22. bis 26. Juli veranstaltet der Tennis-Club Bar Kochba auf seinen Plätzen in der Leibnizstraße sein dies-jähriges internationales Tennisturnier. Neben sämtlichen in Frage kommenden Spielern des Deutschen Kreises haben auch eine große Anzahl spielstarker ausländischer Makkabispierer — die bekanntesten unter ihnen sind die Davis-Cup-Spieler Witt-mann (Polen), der Sieger des vorjährigen Bar-Kochba-Turniers, und Hamburger (Rumänien) — ihre Beteiligung zugesagt.

Jugendportfest der ISG 33

Am kommenden Sonntag führt die ISG 33 auf dem Sport-platz am Bahnhof Grünwald ein internes Jugend-sportfest durch, das sämtliche Jugendlichen des Berliner RfJ-Vereins am Start sehen wird. Diese Veranstaltung dürfte als Ausschheidung für die in nächster Zeit stattfindenden Jugend-wettkämpfe gegen verschiedene RfJ-Sportgruppen aus dem Reich zu gelten haben. Im Rahmen der Kämpfe werden auch die Männer und Frauen der ISG 33 ihr Können in einzelnen Vor-gabewettkämpfen unter Beweis stellen. Es erscheint nicht aus-geschlossen, daß einige der RfJ-Rekord- dabei ihr Leben werden lassen müssen.

Tennismeisterschaften des RfJ-Sportbundes

In der Zeit vom 31. Juli bis 2. August führt der Sportbund des RfJ seine dies-jährigen Reichsmeisterschaften im Tennis auf der Anlage des Tennis-klubs „Grünwald“ in der Berkaer Straße durch. Alle Titelverteidiger werden neben der gesamten Spitze-klasse des Sportbundes am Start sein und sich im Verlauf der Meisterschaftsveranstaltung interessante Kämpfe liefern.

Sport im Reich

Westdeutsche Jugendmeisterschaften des RfJ-Sportbundes

Am Sonntag kamen in Münster i. W. die zweiten Jugend-

meisterschaften des RfJ-Sportbundes zum Austrag. Über 200 Jugendliche hatten über 1000 Meldungen abgegeben, womit wohl am besten das großartige Interesse der dortigen Sportjugend gekennzeichnet ist. Trotz des Regenwetters gab es bei guter Abwick-lung einige hervorragende Spitzenleistungen. Überraschend war vor allem das glänzende Abscheiden des jungen RfJ-Essen, der in Hannelore Pels (15jährig) ein Mädel stellte, das 4,90 m weit sprang, das 75 m in 10,5 gewann und überlegene Dreikampfsiegerin wurde und mit Krombach, dem Sieger der männ-lichen Jugend im 100-m-Lauf, im Weitsprung und Dreikampf. Bei der älteren Jugend gefiel der Dortmunder Bloch, der mit über 300 Punkten Vorsprung den Dreikampf der 1. Jungensklasse für sich verbuchte, die 100 m, 800 m und den Weitsprung gewann, sowie in seiner Spezialübung, im Hochsprung, auf 1,56 kam.

Hamburg siegt im Tennis gegen Köln

In der Vorschlußrunde um den Wolfgang Kaufmann-Pokal der Mannschaftsmeisterschaft des RfJ-Sport-bundes im Tennis standen sich in Hamburg der dortige „Schild“ und der TV 02-Köln, der vorher Schild-Frankfurt a. M. angeschaltet hatte, gegenüber. Nach spannenden Kämpfen, die sich durch schönen Sportgeist auszeichneten, gewannen die Ham-burger etwas überraschend mit 6:3 Punkten und 13:7 Sätzen. Durch diesen Sieg hat sich der Hamburger RfJ-Verein die Teil-nahme an den Endspielen um den Pokal gesichert.

Fechtturnier in Stuttgart

RfJ-Stuttgart hatte die Sportgruppen aus Wiesbaden, Offen-bach und Frankfurt a. M. zu einem Fechtturnier eingeladen. Es gab schöne Leistungen, an denen vor allem der Nachwuchs her-vorragend beteiligt war. Am erfolgreichsten waren die Vertreter des Schild-Frankfurt a. M., die mit Rosemeyer, dem Sieger der Juniorenklasse, und mit Fr. Oppenheimer-Koch die Beste der Damen zu stellen vermochten.

Sportliches Allerlei

Makkabi nimmt an

Wie wir erfahren, hat das Präsidium des Deutschen Makkabikreises durch seine Schreiben vom 10. und 17. Juni die Förderung des RfJ-Sportbundes zu Verbands-kämpfen in sämtlichen Sportarten grundsätzlich ange-nommen. Die Fachwarte der beiden Verbände sollen sich nun wegen der Einzelheiten in Verbindung setzen.

Südwestdeutsche Arbeitsgemeinschaft aufgelöst?

Bei der dies-jährigen Generalversammlung, die die Arbeits-gemeinschaft der jüdischen Turn- und Sportvereine Südwest-deutschlands vor 14 Tagen in Mannheim abhielt, ist es zu einem bedauerlichen Streit gekommen. Bei der Neuwahl des Vorstandes stellten die Makkabivertreter den Antrag, von einer Wahl überhaupt abzusehen, sondern nach dem Fifty-Fifty-Prinzip des Reichsausschlusses zu verfahren. Dieser Antrag verfiel der Ab-kehrung, so daß die Makkabivertreter erklärten, die Arbeits-gemeinschaft als aufgelöst betrachten zu wollen. Der südwest-deutsche Makkabi hat daraufhin einen eigenen Spielbetrieb ins Leben gerufen.

PTG-Augsburg im Sportbund des RfJ

Die Private Tennisgesellschaft Augsburg, die im übrigen neben Tennis auch alle anderen Sportarten betreibt, hat sich dem RfJ-Sportbund angeschlossen.

Hauptschriftleiter: Dr. Eugen Tannenbaum, Berlin - Wilmersdorf. Leiter der Anzeigen-Abteilung und verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen: Werner Simon, Berlin W 15 — DA L. Qu. 1936 2397. Preisliste Nr. 3 Verlag: Verlagsgenossenschaft in Deutschland ansässiger Juden zu Berlin e. GmbH, Berlin - Charlottenburg 2, Biebertstraße 2. Druck: Sonnendruckerei GmbH (Felix Wolf), Berlin-Charlottenburg 4

Aus BRASILIEN zurück
HERBERT FRANKENSTEIN
Wirtschaftsberater für Brasilien, Berlin, São Paulo
Berlin-Charlottenburg Schlüterstraße 33 C 1 Steinplatz 3357
Sprechstunden nur nach telefonischer Voranmeldung.

Tischo b'Aw

Am 9. Aw 586 wurde von Nebukadnezar der Tempel Salomos in Jerusalem zerstört.

Am 9. Aw 70 erfolgte die Zerstörung des zweiten Tempels durch Titus.

Am 9. Aw 135 n., am Ende des Bar-Kochba-Aufstandes, fiel die Festung Betar.

Am 9. Aw 1492 fand die Vertreibung der Juden aus Spanien statt.

Am 9. Aw war nach einer Tradition (Mischna Taan. 4.4) auch die vierzigjährige Wüstenwanderung über Israel verhängt worden.

Eine talmudische Sage erzählt: Nach der Zerstörung des Tempels durch Titus warfen die Priester die Schlüssel der Tempelhalle, die ihnen anvertraut war, gen Himmel. Dabei riefen sie: Da wir nicht würdig waren, Dein Heiligtum zu verwalten, legen wir die Schlüssel in Deine Hand.

Da erschien eine Hand und nahm die Schlüssel. Die Priester aber stürzten sich in die Flammen, da sie den Untergang des Tempels nicht überleben konnten.

Über die Schreckenstage des Jahres 1492 in Spanien erzählt Don Isaak Abravanel:

„Laßt uns stark bleiben“, so rief man sich gegenseitig zu. „Für unser Gesetz und die Lehre unseres Gottes vor dem lästernden und wutschraubenden Feind! Laßt man uns am Leben, dann wollen wir weiter leben, tötet man uns, dann sterben wir alle, aber wir wollen unserem Bund nicht treulos werden, sondern weiter wandeln im Namen unseres Gottes!“

So ergriffen an einem Tage 300 000 Menschen, alt und jung, Greise und Kinder, Männer und Frauen, den Wanderstab, und auch ich gehörte zu ihnen. Sie wanderten aufs Geratewohl hierhin und dorthin, alle aber in dem Bewußtsein, daß Gott ihnen vorangehe und sie nur seiner Leitung folgten. Die einen zogen nach Portugal, andere nach Navarra, aber nur Eland und Unglück fanden sie, wohin sie kamen. Viele suchten auf Schiffen die Fremde auf, aber nur wenige erreichten das Ziel ihrer Wünsche. Vom Sturm heimgesucht, fanden viele den Tod in den Fluten, viele fanden den Feuertod auf Schiffen, die in Brand geraten waren, manche wurden von Seeräubern gefangen genommen und als Sklaven verkauft, auch Krankheiten richteten nicht geringe Verheerungen unter ihnen an. Ich und meine Hausgenossen entgingen solchem traurigen Geschick. Ich kam nach der berühmten Stadt Neapel, die sich einer milden und frommen Regierung erfreute, und konnte dort in Ruhe und Frieden meiner Aufgabe, die ich mir gestellt habe, der Erklärung der Heiligen Schrift, leben.

Als der Tempel zum zweiten Male zerstört ward, mehrten sich in Israel solche, die darum neue Enthaltung auf sich nehmen wollten. Sie wollten kein Fleisch mehr essen und nie mehr Wein trinken. Da ging Rabbi Jehoschua zu ihnen hin und sprach zu ihnen: Meine Kinder, warum esset ihr kein Fleisch mehr? Sie erwiderten: Wie könnten wir noch Fleisch essen, da doch das tägliche Schlachtopfer auf dem Altar nicht mehr dargebracht werden kann? Dann fragte er: Und warum trinkt ihr keinen Wein mehr? Sie antworteten: Wie könnten wir noch Wein trinken, da doch kein Wein mehr als Gießopfer auf den Altar gegossen werden kann? Da sprach Rabbi Jehoschua zu ihnen: Wenn ihr so denkt, dann dürftet wir auch Feigen und Weintrauben nicht mehr essen, denn von ihnen hat man ja früher das Frühopfer dargebracht. Wir dürften kein Brot mehr essen, denn zwei Brote von jeder neuen Weizenernte brachte man einst zum Wochenfest in das Heiligtum, und die Schaubrote stellte man vom Sabbat zum Sabbat auf den Tisch im Heiligtum. Und wir dürften auch kein Wasser mehr trinken, denn auch das Wasseropfer am Iffütenfest ist unmöglich geworden. Da schwiegen sie und fanden keine Antwort.

Nun aber sprach er zu ihnen: Kommt, meine Kinder, ich will euch jetzt ansagen, wie unser Tun sein muß. Es ist nicht möglich, daß wir nicht trauern, denn Verhängnis ist über uns

gekommen. Es ist aber auch nicht möglich, daß wir zu sehr trauern, denn man darf keine Anordnung für die Gesamtheit erlassen, wenn die meisten ihr nicht ohne Gefahr für den Bestand des Ganzen folgen können. Aber so wollen wir es nach den Worten der Weisen halten:

Tüchelt einer sein Haus, so lasse er einen Fleck kahl und unbeworfen: zum Gedächtnis Jerusalems. Richtet einer ein Festmahl, dann richte er alles gehörig zu, doch lasse er von dem Gewohnten etwas fort: zum Gedächtnis Jerusalems. Legt eine Frau ihren Schmuck an, so lege sie nie vollen Schmuck an; sie lasse etwas weg: zum Gedächtnis Jerusalems. Denn so heißt es (Ps. 137, 5-6):

Vergesse ich, Jerusalem, dein,
meine Rechte vergesse den Griff,
meine Zunge hefte am Gamm,
gedenke ich dein nicht mehr,
erhebe ich Jerusalem nicht
zu Häupten meiner Freunde.

Aus: Midraschim der Klage und des Zuspruchs, Ausgewählt und übersetzt von Max Dienemann. (Bücherei des Schocken Verlags)

KLAGE MAUER

Von DAVIN SCHONBERGER

Kaltes, rauhes Gestein, das nicht kühlt,
Harte, dunkle Wand,
Wärest du doch eine Hand,
Die leiser Berührung Gestalt lindernd fühlt.
Aber du bist aus rissigen Urmachsteinen
Wuchtig, lastschwer gefügt!
Gequader, das trotzig und traumlos nicht lügt
Und sich nicht hohlen läßt vom Weinen.

Jahrhunderte tauten dir Träne,
Geschlechter kamen und gingen,
Zeit konnte dich nicht zwingen
Und nicht des Gerankes Wurzelzähne
Sprengen den starren Kern.
An dir zerprallt
Echolos jedes Rufens Gewalt,
Das sich aufreckt zum Herrn.

Wand ohne Ausblick! — Trauer,
Unendliches Weh
Weht von dir her und suchst deiner Näh
Verenkung und namenlos Schauer.
Du willst nicht trösten. Du bist,
Du dauerst!
Du setzt der Klage nicht Maß und Frist,
Bleibst stumm und belauerst
Nicht den hemmungslosen Schmerzschrei.
Darin liegt deine Milde,
So machst du des Gebetes Zunge frei,
Daß du Blick und Klang abwehrst —
gleich einem Schilde.

Nicht Antwort, nicht Frage
Bist du. Bist nur große, große Klage!
Bist steingewordenes Wehe hilfloser Trauer,
Du, schweigender Trümmer der Tempelmauer.

Die Frau im Hause

Heimarbeit im alten Judentum

Vielfach ist noch die irrige Vorstellung verbreitet, daß die meisten Bequemlichkeiten und Annehmlichkeiten des neuzeitlichen Lebens nicht nur im wesentlichen, sondern sogar hauptsächlich den Erfindungen zu danken sind, die eine fortgeschrittene Technik, dank einschlägiger Erfindungen, zu spenden vermog. Man stellt sich das Leben der alten Völker oft sehr primitiv vor — wie konnte es auch anders sein? Kein Telefon, kein Auto, kein Radio, keine D-Züge, Wohnungen ohne Komfort, ohne Zentralheizung, ohne Warmwasserversorgung, ohne Staubsauger, ohne Gas und elektrisches Licht. Was man da alles entbehren mußte! Und keine großen Geschäfte, keine Warenhäuser, in denen man leicht und bequem alles kaufen konnte. Das Leben der Alten mußte doch recht entbehrungsreich sein, und besonders die Frauen besaßen nichts von dem, was heute ihnen unentbehrlich erscheint: im Haus, auf der Straße, für die Kleidung, für die gesamte Körper- und Schönheitspflege. Es ist da nicht uninteressant, zu diesem Thema ein wenig die Bibel und den Talmud zu durchforschen. Wenn uns auch keine Gemälde und Statuen von jüdischen Frauen aus jenen Zeiten übermittelt sind, wie dies von Ägypten, Griechenland und Rom der Fall ist, so haben wir doch genügend Beschreibungen, die uns eine sehr klare Vorstellung geben von der Art, wie sich die jüdischen Frauen und Mädchen im Hause beschäftigten, welche Stellung die Frau einnahm und auch, in welcher Art sich die Frau kleiden und schmücken und schön machen konnte. Einer so vielfältigen Art, daß sie in nichts der heutigen Schönheitsindustrie nachgab, es sei denn, daß die rein technische Fabrikation aller dazu nötigen und auch vorhandenen Dinge im Laufe der Zeit verfeinert worden ist.

Die jüdische Frau war vor allem Hausfrau, damit aber auch Herrin im Hause. Sie sorgte für Ordnung. War sie nicht in der Lage, sich Dienstpersonal zu halten, so arbeitete sie selbst im und für den Haushalt — niemals aber kam ihr oder ihrem Manne oder sonst jemand der Gedanke, ihre Arbeit sei eine Sklavinnenarbeit. Sie war die treusorgende Gefährtin des Gatten und bestrebt, dem Manne das Leben angenehm zu gestalten. Dazu gehörte auch, daß sie sich möglichst schön erhielt. Die vielen Rechte, die der jüdischen Frau zugebilligt wurden, haben nicht nur ihr Selbstbewußtsein gestärkt, sondern auch ihr Pflichtgefühl besonders ausgeprägt: Hausfleiß erforderte in alter Zeit

vielerlei Kenntnisse und Fertigkeiten, und es entstand eine Hauskunst, die sich sehen lassen konnte. Die Herstellung aller Textilien, um diesen modernen Ausdruck zu gebrauchen, lag in den Händen der Frau: Kleiderstoffe, Wäschestoffe, Teppiche, Decken und Gardinen wurden im Hause gesponnen, gewebt, gefärbt, genäht. Die Werkzeuge zu diesen Arbeiten waren sehr primitiv; daher muß man noch mehr Erstaunen und Respekt empfinden, wenn man aus den Beschreibungen liest, welche kunstvolle Erzeugnisse aus den Händen geschickter Hausfrauen hervorgingen. Spinnen galt eigentlich gar nicht so als Arbeit, vielmehr als Vergnügen, denn beim Spinnen konnte man ja plaudern. Die Spinnstube, die in der Literatur vieler Völker eine interessante und nicht selten amüsante Rolle zu spielen hatte, bestand bereits vor zweitausend Jahren im alten Judende. Daß die Plauderstunden sogar in arge Klatschstunden auszuarten vermochten, ist durch Bibel- und Talmudstellen belegt.

Über die Art der Stoffe, über die verschiedenen Moden finden wir sehr genaue Überlieferungen. Aus ihnen ist zu ersehen, daß, was die modernen Modenschöpfer ersinnen, eigentlich auch schon „alles dagewesen“ ist: kurze Kleider, lange Kleider, kurze Hemden, lange Hemden, Spitzenwäsche, durchbrochene Wäsche, solche aus einfachen Stoffen, aus grobem und feinstem Leinen, später auch aus Seide.

Frühzeitig wurde auch der Farbensinn geweckt, obwohl die alttestamentliche Sprache nur für die Farben weiß, schwarz, rot und grün Benennungen hatte. Merkwürdigerweise fehlte ein Ausdruck für blau, obwohl man den blauen Himmel und das blaue Meer vor Augen hatte. Im talmudischen Zeitalter waren aber schon andere Farbenbezeichnungen — allerdings zuweilen noch in Umschreibungen — bekannt.

Mit der Kunstfertigkeit in der Herstellung von Kleidung und Wäschestücken verfeinerte sich auch die Schönheitspflege, die seit urdenklichen Tagen bereits geübt wurde. Es läßt sich nicht feststellen, wann sich zum ersten Male eine Frau geschminkt hat — man könnte vielleicht zurück bis auf Eva kommen. Jedenfalls war zur Zeit der Abfassung des Buches Ecclesiastikus die Kosmetik allgemein bekannt und geübt. Auch die Propheten erwähnen davon mancherlei, und Jesaja hat in seinem zürnenden Eifer eine Beschreibung der Frauen geliefert, die einem Ausschnitt aus einem Modelexikon gleicht.

Die Frau wollte eben immer schön sein und nach einem Aussprüche des Talmud hatte sie sogar die Pflicht, schön zu sein — schon um dem Mann vor der Sünde zu bewahren. Deshalb durfte sie sich sogar am Sabbat schminken — was sonst eine verbotene Arbeit gewesen wäre.

G. B. S. /

Zu Shaws 80. Geburtstag am 26. Juli

Von Dr. LUTZ WELTMANN

In Heinrich Heines Todesjahr wurde der irische Nobelpreisträger geboren, und mit diesem Dichter wurde er auch in einem frühen Empfehlungsschreiben verglichen, als diese europäische Berühmtheit noch eines solchen für ihre schriftstellerische Laufbahn bedurfte.

So falsch es wäre, bei Persönlichkeiten, die der Weltliteratur angehören, nur nach einem Junctum mit jüdischen Problemen zu suchen oder gar, wenn sie von Juden gefördert wurden, innere Beziehungen zu untersuchen — denn Juden haben auch Künstlern die Wege geebnet, deren Werk keinerlei Verbindung zu jüdischen Dingen aufweist, und umgekehrt warnt gerade das Beispiel Shaw vor einer Verallgemeinerung — der Jude Trebitsch ist sein Übersetzer, Julius Bab sein gründlichster Biograph, Moritz Heimann, Elöesser, Polgar, Salten gehörten zu seinen ersten kritischen Interpreten in Deutschland und in Österreich, Rejnhardt und Baranowsky zu seinen ersten Erweckern auf der Bühne, aber Otto Brahm, dem Trebitsch stets als erstem die deutsche Uraufführung jedes neuen Shaw-Stückes angeboten hatte, besaß weder als Bühnenleiter noch als Kritiker ein Organ für dessen Bedeutung. So liegt es bei George Bernard Shaw doch nahe, die tieferen Gründe einer Geistesverwandtschaft aufzusuchen, die gerade Juden zu so treuer Gefolgschaft dieses Schriftstellers machte.

Die Grundlagen sind soziologischer und kultureller Natur: als Angehöriger des irischen Volkes lebt er im englischen Staat, sein Werden ward von einem ähnlichen seelisch-geistigen Spannungsverhältnis bedingt wie das der Juden in den Diaspora-Ländern, in denen die Emanzipation einer Bevölkerungsgruppe aus anderem Gebiet geschah: Freiheitsim und Unabhängigkeit des Urteils pflegen auf solem Nahrung zu entstehen und so gewiß diese Eigenschaften auch ins Negative exzidieren können, wobei wir unsere Gemeinschaft nicht chauvinistisch ausnehmen, so zeitigen sie doch häufig Früchte so positiven Gehaltes wie George Bernard Shaw, dessen Kritik von allen europäischen Zeitgenossen am meisten auf dem Boden der Humanität steht. Das irische Ur-Erlebnis aus den irrationalen Mächten der Rasse heraus, denen der Rationalist Shaw freilich wenig Bedeutung zumißt, wird überlagert von den englischen Bildungsmächten, der Tradition des puritanischen Protestantismus, die in Shaws Familie herrscht. Entsprechende Vorgänge zeigten sich häufig bei der Charakterbildung des modernen Juden in den letzten anderthalb Jahrhunderten. Für die Affinität Shawscher und jüdischer Geistesbildung kommt nun noch hinzu, daß der Puritanismus die eigentlich jüdisierende Richtung des Christentums ist, die dem Alten Testament gemäß nicht so sehr den Tag der Welterschöpfung wie das sabbatliche Ausruhen Gottes von der Arbeit feiert; ohne sie weder Disraelis Premierministerschaft noch die Balfour-Deklaration oder die Missionsidee der englischen Politik.

Bestimmt der irische Erbstrom Shaws freilichliches Denken, so die englische Erfahrung seinen Sinn, dieses Denken nach auf der Erde zu verbreiten. Der Künstler Shaw bedient sich dazu journalistischer Mittel, seine Dramen sind versetzter Journalismus: in dem jungen Marchbanks hat Shaw sein eigenes dichterisches Ingenium gestaltet, im Candidus Mann sein kämpferisches Schriftstellertum. Seine gesellschaftskritische Frucht barg Shaw in Bühnenwerken, die sich äußerlich nur wenig von der modischen Convention unterscheiden, er spielte oft genug bewußt den Kabaretteloten zur Belustigung des Publikums, damit es auch seine Wahrheiten schlucke. . . . nach hier kann man an Nietzsches Auffassung von den Juden denken, der ihnen die Eigenschaft des sperrigen se sperni nachsagte, das Darüberhinwegschönkönnen, sich mißachtet zu sehen; Shaw machte die Kapriolen des Spaßmachers aus dem gleichen Gefühl heraus, aus dem der jüdische Witz gewachsen war.

Es ist die Kehrseite der Messias-Schmuck. „Wie lange noch?“ fragt Shaws schönste und berühmteste Gestalt, die heilige Johanna, wie nur irgend ein messiasgläubiger Jude, das Bauernmädchen von Doureim, für das die „Stimmen“ zuerst da sind und erst hinterher die Gründe der Vernunft. Und so wartet in „Androchus“ und der Löwe“ der fromme, starke Ferrovius auf den Gott, der noch nicht da ist, den Welt-Messias.

Eines bildlichen Zornes ist der Spötter Shaw fähig im Kampfe gegen jedwede Hechelei, darin über Ihnen, den er als Künstler nicht ganz erreicht, hinausgehend, daß hinter den Konflikten einer bürgerlichen Welt stets das öffentliche Leben als Kampfplatz sichtbar wird. Er verneint die „hoffnungslos privaten Naturen“ und bejaht die Ansprüche des Sinnes gegen den Anarchismus. Eines seiner tiefinnigsten Paradoxe (in „Major Barbara“): wie der Kapitalismus sozialistischer sein kann als der Sozialismus marxistischer Prägung; Shaws Sozialismus ist im Gegensatz zu dem des antisemitischen Juden Marx religiöser Art. Darum läßt Shaw auch dem Bösen als einer notwendigen Kraft Gottes seinen Platz in der Welt, wie er andererseits es für des Menschen Geheiß hält, seine ihm von Gott gegebene Willensfreiheit zur Herbeiführung einer gerechteren Welt zu nutzen. In der Lebenskraft sieht er Gottes Werkzeug in der Natur, und in dem Biologen Shaw steckt zugleich ein Stück Theologie: sein Ich spaltet sich in der Pentalogie „Zurück zu Methusalem“, die er einen „metablogischen Pentateuch“ nennt, in die Brüder Barnabas, jüdischem Denken gemäß sind endlich die „Erweckungen“ und „Bekehrungen“ Posnets und Brasounods, diese jüdischen Wege zur Gnade durch Umkehr, seine Ablehnung des Spinoza (im „Androchus“), der sich von menschlicher Fairness freihalten zu dürfen glaubt, wenn er als Märtyrer endet und vor allem jene Worte der Lavinia (ebendort), die sich so weitert, Heidin zu werden, wie ein wahrhaft religiöser Jude, die Taufe zu nehmen.

Es ist physisch unmöglich, aber heißt es in unserem Sinne gegenüber anderen Religionen, wenn ich wirklich religiösen Menschen begegne, ist es mir einerlei, welchen Namen sie dem göttlichen Willen geben.“

Es konnte hier nur angedeutet werden, in welcher Richtung eine jüdische Literaturbetrachtung sich dem Werke Shaws heute nähern könnte, die eigentliche Arbeit legte man erst, wenn man zunächst die verschiedenen Nuancen in den Gemeinsamkeiten feststellte. Ein ohne Shaws Vorgang undenkbares Frauenwesen Galsworthys spricht vielleicht am besten aus, was uns Juden an diesen Kunstwerken, die nicht um der Kunst, sondern um eines höheren Auftrags willen geschaffen worden sind, um meisten anspricht:

„Wenn ich stilllich handle, so ich es um des Guten willen, nicht um irgendeine Belohnung (im Jenseits) dafür zu ergattern.“

Gesellschaft für jüdische Volksbildung Frankfurt a. M. Sonntag, 26. Juli, 10 Uhr vorm.: Führung durch den alten israelitischen Friedhof am Dominikanerplatz (früherer Börseplatz). Erläuterungen: Prof. Dr. M. Werner.

„Der schiefe Spiegel“

Gastspielkabarett der Berliner Künstlerhilfe

Das Vorspiel (im chaotisch-schwülen) Zuschauerraum begann damit, daß die Sitzreihen für die andrängenden Besucher nicht ausreichten und angehaut werden mußte. Nach entsprechender Verspätung konnte der Vorhang aufgehen. Aber es erwies sich, daß es immer noch zu früh war, denn auf der Bühne gab es Krach. Da stritten und zankten sich drei Herren und eine junge Dame herum, und Menschenfreunde aus Publikumskreisen waren bereits im Begriff, schlichtend einzugreifen, als sich herausstellte, daß es sich um einen arrangierten Probenkrach handelte, wie er zum Gelingen einer guten Vorstellung nach dem Aberglauben der Bühnenkünstler nun einmal dringend erforderlich ist.

Nun, die jungen Künstler, die sich unter der Firma „Der schiefe Spiegel“ zu einem Gastspielkabarett der Künstlerhilfe der Berliner Jüdischen Gemeinde zusammengeschlossen haben, dürfen mit dem Erfolg des Abends zufrieden sein. Sie werden überall eine freudig begrüßte Aufnahme finden.

Ist auch die Idee einer dramatisch zugespitzten, mit Knackeffekten geladenen Courtis-Mahler-Parodie ebenso wenig neu wie es Kulissenstücke sind, so amüsiert doch die darstellerische und szenische Unbekümmertheit und Überlegenheit, mit der der Stoff ausbreitet wird. Wenn eine junge Frau — die vielseitig begabte Konikerin Erna Cohn (Lorenz) — ihren Geliebten in ekstatischen Jamben mit „Herr Lesser“ tituliert, wenn der mit allen Parodietrichen gewappnete Alfred Lichtenstein, der, wie man hört, aus Dresden kommt, als Bordfriseur eine Kundin unter die Finger bekommt und ohne Requisit pantomimisch und akustisch die Illusion der „Kopfarbeit“ hervorruft, so sind solche Bemühungen, Heiterkeit hervorzuzaubern, nicht vergebens. Der an sich lobens- und lohnenswerte Versuch, aus turbulentem Scherz plötzlich Kritik und Sentiment in Chansons und Songs hervorzubringen zu lassen, ist indessen noch nicht ganz gelungen. So hübsch die Geißelung der „jüdischen Witze“ mit lugem Bart ist — den Bart des im Wartesaal dritter Klasse wartenden Reb Manasse hätte man getrost abrasieren sollen.

Der zweite Teil brachte eine musikalische Grotteske „Die Pfändungsoper“, Text und Musik von Leonard Heinrich. Eine amüsante Nichtigkeit, in der ein mit dem Kuckuck beklebtes Klavier leidvoll und freudvoll singt, in der aus den beiden Worten „Er klebt“ eine ganze Operarie gemacht wird, wie es überhaupt nichts gibt, was der Autor in den straffen Rhythmus seiner zitatenreichen Musik nicht mit einbezogen hätte. Er komponiert alles, von der Gerichtsverteilung bis zur Zwangsversteigerung und eidesstattlichen Versicherung. Und dann ist noch eine verarmte Tante aus Texas da, die vom Gerichtsvollzieher geheiratet wird und das nicht gepfändete Klavier als Unterpfand der Liebe mit in die Ehe bringt (samt dem Habenichtsvon Nellen).

In dem überlegen ironisierenden und vibrierenden Alfred Lichtenstein, der clownhaften Erna Cohn, in dem Regisseur Nicola Eljaschoff und dem Bühnenbildner Heinz Condell hatte Leonard Heinrich verständnisvoll mitgehende Interpreten für seine textlich und musikalisch travestierenden Einfälle. Dem Gerichtsvollzieher lich Herbert Meyerowitz einen ulkigen Baß, Heinz Kahnemann machte einen Sprecher mit Moralpauke. Mit Elan walteten Hermann Ludwig Schlesinger und Werner Bär am Flügel.

Ein vergnüglicher Abend, Prasseler Applaus.

E. Ta.

THEATER, KUNST, LITERATUR

„Reuben, Fürst der Juden“, der Roman von Max Brod, dramatisiert von Gerhard Walter-Rosenbaum, ist in Basel, Bratislava (Präburg), Wien und Warschau zur Aufführung im kommenden Herbst angenommen worden. In Warschau wird das Stück in polnischer und jüdischer Sprache gegeben werden. Die Uraufführung des Schauspiels fand bekanntlich im Januar dieses Jahres durch den Jüdischen Kulturbund Rhein-Ruhr in Köln statt.

Richard Tauber wurde auch für die kommende Spielzeit auf sechs Monate der Wiener Staatsoper verpflichtet.

Das New Yorker Jüdische Kunsttheater, das augenblicklich in Wien gastiert, brachte am Montag Gordias Gott, Mensch und Teufel“ in der Bearbeitung von Morris Schwarz zur Aufführung.

In Tel Awiw starb die Gattin des bekannten Variété-Humoristen James Basch, die unter dem Namen Irma Jäger beliebte Vortragskünstlerin.

Harry Bauer spielt die Titelrolle in dem französischen Film „Beethovens große Liebe“, der von Abel Gance in den Pariser Gaumont-Ateliers gedreht wird.

Karl Laemmle, der sich von der Leitung der Universal Pictures Corp. zurückgezogen hat, ist, wie aus New York gemeldet wird, vor einiger Zeit nach Europa abgereist und beabsichtigt, im Februar Palästina zu besuchen.

In Wien sind zurzeit zwölf plastische Entwürfe ausgestellt, die Fritz Weidner zu einem Gustav-Mahler-Denkmal

gemacht, dazu die Architektorentwürfe der Professoren Behrens und Popp. Das Denkmal, das in der Mitte einer Wand einen großen Profilkopf Mahlers zeigt, soll auf einem Platz, der in der Gabelung der Grünzinger Straße und der Sandgasse liegt, zur Aufstellung kommen.

Auf den Spuren der Sintflut

Die englische archäologische Expedition Sir Flinders Petrie hat bei ihren Grabungen in der Nähe der Stadt Kisch zwei völlig verschiedene Tonschichten festgestellt. In jeder dieser Tonschichten fand man wichtige Spuren vergangener Zeit. Die Fragmente waren allerdings völlig verschiedenartig, und eine nähere Prüfung ergab, daß es sich um Geräte und Gegenstände zweier nicht miteinander zusammenhängender Zivilisationen handelt. Eine besondere Kommission von Geologen hat nun versucht, die Frage zu klären, wie die Tonschichten in die Gegend von Kisch angeschwemmt worden sind, und ist dabei zu dem Ergebnis gelangt, daß sich ursprünglich ein Meer zwischen dem Kaukasus und der Mongolei befunden haben muß, dessen Wasser nach einer vulkanischen Katastrophe in das Schwarze Meer abgelaufen sind. Verschiedene Spuren beweisen jedenfalls dem Geologen, daß diese Naturkatastrophe alle diejenigen Länder betroffen haben muß, über die die Bibel von der Sintflut spricht. Damit glaubt man den Beweis gefunden zu haben für die Sintflut, die alle Kultur in den großen Becken zwischen Kleinasien und dem Himalaja vernichtete.

Rabbinertagung in Düsseldorf

Düsseldorf. Hier fand eine Tagung des rheinisch-westfälischen Rabbinerverbandes statt, bei der zunächst Prof. Kantorowitz (Frankfurt a. M.) von der Mittelstelle für Erwachsenenbildung über Fragen jüdischer Erwachsenenbildung sprach. Diese habe bereits bei der schulentlassenen Jugend als dem bildungsfähigsten Material zu beginnen. Hiernach habe die Orientierung in den sozialen und persönlichen Lebensfragen einzusetzen, die über eine unerlässliche Allgemeinkultur zu Differenzierungen in der bildungsmäßigen Unterweisung vorzustößen hat. Die Erwachsenenbildung soll keine Überhöhung mit Themen und Dozenten geben, sondern Weniges gründlich betreiben. Schwierig sei die Durchführung dieser Arbeit in den Klein- und Mittelgemeinden, weil in jeder einzelnen weder genug Lernende noch genug Lehrende seien. Der Referent empfiehlt Zusammenschluß dieser Gemeinden zu einer Bildungsgemeinschaft, die an einem Ort ihre Arbeit entweder gedrängt am Wochenende oder an verschiedenen Abenden der Woche leisten soll.

Die sich anschließende Aussprache brachte zunächst einmal zur Kenntnis, daß in Duisburg seit geraumer Zeit ähnliches, wie vom Referenten verlangt, für die Schulentwachsenen geschaffen sei und daß diese Kurse auch von den Nachbargemeinden Duisburgs besichtigt werden. Für den Herbst ist gleiches auch in Essen geplant.

Als nächster Referent sprach Rabbiner Dr. Hahn (Essen) über das Amt des Rabbiners in Palästina und zeigte, wie sehr dort das Bedürfnis nach rabbinischer Betreuung in unserem Sinne bei allen Kreisen des neuen Jischuw bestünde, wie wenig aber bisher dafür getan sei und wie wenig man in Palästina dafür auszugehen gewillt sei. In diesem Zusammenhang wies der Referent auf die im Auftrage des Weltverbandes für liberales Judentum von Dr. Dienemann (Offenbach) nach Palästina unternommene Reise hin, die das Studium dieser Fragen zum Gegenstand hatte.

KLEINE MITTEILUNGEN

Der Reichsverband der Jüdischen Kulturbünde in Deutschland teilt mit: „Es bestehen bei den jüdischen Komponisten und Autoren in Deutschland hinsichtlich Vertretung ihrer Urheberrechte bei musikalischen Aufführungen noch Unklarheiten. Jüdische Komponisten und Autoren, deren Kompositionen und Liedertexte noch nicht urheberrechtlich von irgendeiner Autorenorganisation vertreten werden, wollen sich zwecks Auskunftserteilung bezüglich der Wahrung ihrer Interessen an den Reichsverband der Jüdischen Kulturbünde, Berlin SW 19, Stall-schreiberstraße 44, wenden.“

Das Juliheft des „Morgen“ (Philo-Verlag, Berlin) behandelt die Frage der Disziplin unter den Juden Deutschlands in einer Art Zwiesgespräch zwischen Hans Keilson und Hans Bach. Max Dienemann untersucht die Chancen eines „Religiösen Liberalismus in Palästina“, indem er ganz grundsätzlich nach den Formen fragt, in denen sich die Religion dort der neuen Lebensphase jüdischer Menschen anpassen kann. Eric Löwenthal veröffentlicht Studien zu Heines „Rabbi von Bacharach“, die die Entstehung dieses Werkes in neuem Lichte zeigen; Martin Friedland beleuchtet die erstaunliche Fülle von Kompositionen zu Heines Gedichten und ihren Stil. Das Feuilleton bringt den Schluß von Gina Gärtlers lyrisch-dramatischer Novelle „Flucht in die Welt“ und eine kulturgeschichtlich fesselnde Darstellung jener geheimnisvollen Jüdin aus dem Osten, die als Braut des falschen Messias Sabbatai Zwi ganz Europa in Atem hielt, von Hans Tramer.

Der Verein selbständiger Handwerker jüdischen Glaubens e. V. und der Reichsverband des jüdischen Mittelstandes lassen soeben ihr neues Mitgliederverzeichnis erscheinen. Das bekannte „rote Buch“, das die Mitglieder alphabetisch nach Branchen geordnet aufzählt und ein unentbehrlicher Führer geworden ist, enthält auch ein Verzeichnis der jüdischen Institutionen und zentralen Körperschaften in Berlin.

Gottesdienste

in den Synagogen mit neuem Ritus

Freitag, 24. Juli, 19 Uhr: Fasanenstraße: Dr. Brasch, Friedenstein; Dr. Adler, Neue Synagoge; Kassel, Lützowstraße: Hirsch, Levetzowstraße; Dr. van der Zyl, Hermann-Falkenberg-Synagoge Norden, Schönhauser Allee 162, 19.15 Uhr; Dr. Silberstein, Liberale Synagoge Osten, Kaiserstraße 30, 19.30 Uhr; Zimet, Liberale Synagoge Nordost, Prenzlauer Promenade 176, 19.30 Uhr; Löwenthal, Liberale Synagoge Westend, Kaiserdamm 78, 19.30 Uhr; Goetz, Wedding-Reinickendorf, Triftstraße 63, 19.30 Uhr; Loeb, Jüdische Religionsgemeinde Charlottenburg, Schulstraße 7, 18.30 Uhr; Synagogenverein Weißensee, Lothringers Straße 22, 19 Uhr; Meyer, Jüdische Reformgemeinde, Joachimsthaler Straße 13, 18.30 Uhr; Dr. Koppel.

Sonnabend, 25. Juli, Hauptgottesdienst 10 Uhr, Lindenstraße; Weyl, Frühgottesdienst, 7.30 Uhr; Lindenstraße und Levetzowstraße, Hermann-Falkenberg-Synagoge Norden; Goetz, Osten; Zimet, Jüdische Religionsgemeinde Charlottenburg, Schulstraße 7, 9.30 Uhr; Synagogenverein Weißensee, 10 Uhr; Meyer.

Sonntag, 26. Juli, Jüdische Reformgemeinde, Johannisstraße 16, 10.30 Uhr; Dr. Rosenthal.

Montag, 27. Juli, (Tisch b'Aw) Abends 19.30 Uhr, Jüdische Religionsgemeinde Charlottenburg; 20.56 Uhr, Synagogenverein Weißensee; 20.30 Uhr.

Dienstag, 28. Juli, Vorm. 7.30 Uhr, Abends 19.30 Uhr.

DIE STADT ISRAELS

von PAUL POURTANT
Der neue aktuelle Roman
Jeder Jude muß ihn lesen!!!

Reich an Schicksalen ist dieses eigenartige Buch, das zugleich der Roman eines Landes, eines Volkes, der neuerstehenden Welt des seit Jahrtausenden verfolgten Judentums ist.

Zu beziehen zum Preise von:
Ganzleinen ... RM 3.20
Kartonierte ... RM 2.10

Durch alle Buchhandlungen oder
FIBA VERLAG U. VERSAND-
BUCHHANDLUNG IN
WIEN VI., Gumpendorfer Str. 10

Habe meine Praxis wieder aufgenommen
Dr. Muskat
Facharzt für Orthopädie
Kurfürstenstraße 124

Druckerei-Verlag HALENSEE
Franz Wiener, Johann-Georg-Straße 20
Bitte rufen Sie an: 175671.
Unverbindliche Werbeberatung

Inserieren bringt **GEWINN**

Die Stelle des Bezirksrabbiners

in Heidelberg ist wegen Auswanderung des bisherigen Stelleninhabers spätestens zu den Herbstfeiertagen 1936 nach näherer Vereinbarung zu besetzen. Bewerber, die deutsche Reichsangehörige sein müssen, wollen ihre Gesuche unter Darlegung ihres Lebenslaufs bei uns einreichen. Der Bewerbung sind Nachweise über die Staatsangehörigkeit, über die bestandene Abgangsprüfung eines Gymnasiums, Universitätsbesuch, rabbinische Ausbildung und seitherige Berufstätigkeit beizufügen.

Karlsruhe, den 15. Juli 1936.
Oberrat der Israeliten

BERLIN

Empfehlenswerte Bezugsquellen

BERLIN

Autovermietung

Edwin Rothschild
gepflegte Wagen, offen und geschlossen
Stunden oder Kilometer billigst
C 1 Steinplatz 4849

Autobereifung

Tankstelle, Vulkanisieranstalt, Zubehör, Rutschschieverfahren (Sommer)
Geb. Riebenfeld
Berlin W, Joachimsthalerstr. 22, 12, 1744
Berlin C, Alexanderstr. 30, E 2 4976

Autotankstelle

Rich. S. Kaufmann
Wilmerd. Osabrücker Str. 2-4, Lief. fr. H.
Öle, Fette, Betriebsstoffe, Autoreifen

Buchbindereien

OTTO Herfurth
Charl. 4, Weimarerstr. 31
C 1 Steinplatz 3595
Einbände, Alben, Mappen, Kästen

Bürobedarf

HERMANN ZERNIK
Papier, Bürobed., Drucksachen,
Zeichenmaterial, Gastwirtartikel
Charlbg. Kantstr. 128, Tel. C1 6209

Friseure

Damen-Frisier-Salon Egon Markowitz
Berlin W 50, Tauentzienstr. 9
B 4 Bavaria 3888 M. d. J. G.

SONNENDRUCKEREI

Berlin-Charlbg., Wilmerdorfer Str. 52
C 1 Steinplatz 1128
FELIX WOLF Drucksachen jeder Art

Kohlenhandlungen

Franz Klein
KOHLENHANDLUNG
Charlottenbg. 2, Uhlandstr. 25 (J 1 2072)

Papier

Papiere aller Art Packpapiere, Pappen
NEUPA AG, Berlin O,
Mühlstr. 11, Ruf: E 7 Weichsel 4211

Konditorwaren

RICHARD BUDER
bringt sein altbekanntes
Konditorei Versand-Geschäft
in freundliche Erinnerung
Berlin W 50, Passauer Str. 8/9
vorn ptr. rechts; kein Laden B 4 4932

Konditorien

Emil Schubert C 4 Wilhelm 8373
Leonhardtstr. 5 am Bahnhof Charlottenbg
Feinbäckerei, Café und Conditorei
Spez.: Butter-, Wasser- u. Eier-Barches

Schneider

Nirgends besser als bei
Schneidermeister Lessner nur W 15
Düsseldorferstr. 68, H 7 2177
(Gegr. 1898). Fertigt bei Stoffzu-
gabe Anzüge, Mäntel, Kostüme für
40,- Mk. incl. Zutat. Reinigen
bügeln Mk. 2,75

Ihre Anzeige

gehört in die

J. A. Z.

Schneiderartikel

Bergthal & Wurmman
Berlin W 50, Passauer Straße 38
B 4 Bavaria 5024 • Sämtliche Artikel für
die Herren und Damenschneiderei

Tischlereien

MOEBEL-KAMERLING
Berlin N, Kastanienallee 56 Spelse-Schlaf-
Herrenzimmer, Küchen, Polstermöbel-
Möbige Preise. Cassa auch Teilzahlung

RICHARD FOSBE, Tischlermstr.
Charlottenburg, Schüttersstr. 25 (C 2, 0990)

Instandsetzung von Möbeln und
Bauarbeiten Neuanfertigungen